

## Gründung einer Personengesellschaft

Für die **steuerliche Erfassung** benötigt Ihr **Finanzamt Flensburg** folgende Unterlagen:

1. Fragebogen Gründung einer Personengesellschaft
2. Empfangsvollmacht (von **allen** Beteiligten unterschrieben)
3. ggf. Miet- u. Kaufverträge für Grundstücke
4. Gesellschaftsvertrag/schriftliche Vereinbarungen
5. Bestehende Verträge zwischen der Gesellschaft und dem/den Gesellschafter/n (z.B. Miet-, Pacht- und/oder Darlehensverträge)
6. SEPA-Lastschriftmandat (wenn Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen möchten)

**zu 1.** Den **Fragebogen „Gründung einer Personengesellschaft“** füllen Sie bitte vollständig elektronisch aus und übermitteln diesen entsprechend **elektronisch** (Datenübertragung über amtliche Schnittstelle).

Am einfachsten können Sie dies im Dienstleistungsportal der Steuerverwaltung ELSTER – Ihr Online-Finanzamt unter [www.elster.de](http://www.elster.de) erledigen.

Sofern Sie dort bereits ein Benutzerkonto haben, können Sie dieses nutzen. **Sollten Sie noch kein Benutzerkonto haben, registrieren Sie sich bitte unter [www.elster.de](http://www.elster.de).** Die Registrierung benötigen Sie auch für die elektronische Übermittlung von Umsatzsteuer-voranmeldungen, Lohnsteueranmeldungen und Jahressteuererklärungen.

Da uns die Sicherheit Ihrer Daten sehr wichtig ist, umfasst die Registrierung mehrere Schritte. Diese kann bis zu zwei Wochen in Anspruch nehmen. Auch bei Nutzung anderer kommerzieller oder frei erhältlicher Steuerprogramme benötigen Sie zur elektronischen Datenübermittlung eine ELSTER-Registrierung.

**zu 2.** Den benötigten Vordruck „Empfangsvollmacht“ finden Sie, wenn Sie im Internet Folgendes eingeben: **„Empfangsvollmacht-Finanzämter in Bayern“**

Die Zuteilung der Steuernummer und eine umsatzsteuerliche Erfassung beim Finanzamt können grundsätzlich erst dann erfolgen, wenn Sie den ausgefüllten Fragebogen übermittelt und die erforderlichen Unterlagen eingereicht haben.

Wenn Sie im Fragebogen auch die Erteilung einer **Umsatzsteuer-Identifikationsnummer** (USt-IdNr.) beantragen, teilt Ihnen das Bundeszentralamt für Steuern die USt-IdNr. nach der umsatzsteuerlichen Erfassung beim Finanzamt mit.

**zu 6.** Die Entrichtung Ihrer Steuern können Sie sich durch die Teilnahme am **SEPA-Lastschriftverfahren** erleichtern. Der für die Teilnahmeerklärung erforderliche Vordruck mit weiteren Erläuterungen steht für Sie unter:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/finanzen/SEPA.html> bereit.

### E-Mail-Kommunikation

Zur Wahrung des Steuergeheimnisses, des Amtsgeheimnisses und des Datenschutzes darf die Finanzverwaltung derzeit nur auf ausdrücklichen Wunsch des Steuerpflichtigen oder seines steuerlichen Vertreters Informationen per E-Mail übersenden. Im Übrigen ist eine Weitergabe nur postalisch oder mittels Telefax zulässig. Sollte gleichwohl eine Kommunikation mit dem Finanzamt mittels E-Mail gewünscht sein, ist dem Finanzamt Flensburg eine Einverständniserklärung unterschrieben zuzuleiten. Fordern Sie bitte ggf. den entsprechenden Vordruck an.

**Mitteilungen (z.B. Vorauszahlungsanträge, Einsprüche, sonst. Nachrichten) können Sie geschützt über die ELSTER-Anwendung an das Finanzamt versenden.**

Vielen Dank!

Ihr Finanzamt Flensburg